nicht in Erfullung; bas Ronigliche Sanbelsgericht erklarte, ben Ginfpruch ber Grebitoren verwerfen zu muffen. Go feben wir uns benn nun verpflichtet, uns einftweilen ohne Murren ben gefeslichen Beftimmungen biefer Inftang gu fugen und eine Menge geitraubenber und toftfpieliger Formalitaten gu erfullen. Db es ben Glaubigern als rathfam erfcheint, ben Berfuch gu machen, burch Gulfe eines bobern Inftangen = Buges bas Berfahren abgus Furgen und bas gange Guthaben fammtlicher Gollegen burch mich felbft gur augenblicklichen Muszahlung zu bringen, um baburch bas Gefchaft gu retten, ift noch nicht gu bestimmen, weil wir ben Berhandlungen nicht vorgreifen burfen. Ingwischen fteht fo viel feft, baß, wie die Sachlage noch ift, fein Berluft brobt, unb baß bie herren Collegen, welche mich perfonlich nicht naber fennen, fich verfichert halten tonnen, bag ich fein fpeculativer, fonbern ein wirklich ungludlicher, gewiffenhafter und ehrliebenber Kallit bin. Ich werbe beshalb auch aus eigenem Pflichtgefühle fein mir nur immer gu Gebote ftebendes Mittel unangewendet laffen, um ibr Intereffe mahrgunehmen.

Wenn ich auch, geftust auf bas Bewußtfein, in zwei und amangigjahriger Birtfamfeit unter vielen harten Prufungen mein ganges Beftreben babin gerichtet gu haben, ber Bahrheit, Gemiffenhaftigkeit und Ehre zu leben, und in acht driftlichspatriotis ichem Ginne bie erften und bochften Pflichten bes Buchhandlers gu erfüllen ; wenn ich auch unausgefest trachtete, mich ber Achtung ber Beffern unferes erhabenen Stanbes moglichft murbig gu geis gen, und beehalb mit wohlthuendem Gefühle bie collegialijche Theilnahme einigermaßen vorausfegen zu burfen glaubte, fo ubertraf boch ber mir auch von auswartigen Collegen fo reichlich und von Bergen freundlich gereichte Troft alle Erwartungen. Dbichon ich mich zuweilen ber Freude hingab, bei vielen mir fehr werthen Collegen in einem freundlichen Unbenten gu leben, und ich es baber auch meinen Benuffen jugablte, ihnen, neben ber pflicht gemaßen Forberung ihres Rugens, noch fleine Gefälligfeiten gu erzeigen, und badurch meine achtungsvolle Unhanglichkeit zu bes weisen, fo fam es mir boch mahrlich nicht in ben Ginn, voraus: aufegen, bag ihre Gute und Rachficht, bag bie, fich in groß: muthigen Unerbieten fo ichon ausgesprochene, Theilnahme felbit vieler, mir perfonlich gang unbekannter, Collegen gegen mich fo

groß fein tonnte. Mogen biefe mabrhaften Chrenmanner fich mit meinem auf: richtigften, herzlichften Dant begnugen und die Berficherung ges nehmigen , bag ihre fchriftlichen Beugniffe fo warmer Theilnahme mir ftets werthvolle Denkmale ihrer großen Uneigennüßigkeit, ihrer, fich bei einer großen geschäftlichen Birtfamteit ungeschmalert er= baltenen, Menschenwurde bleiben werden! Mogen fie fich ubergeugen, bag, wie ich bem, im Glude und Unglude rein erhaltenen, Gewiffen ftete einzig bie Beftimmung über bie Rechtmäßigkeit und bas Ehrenhafte bes Gewinnes gegen vorherrichende, entgegenges feste Unfichten zugeftand, ich auch jest und immer nur nach biefem Urtheilespruche meine Berhaltniffe geordnet miffen will, um mich ihres Bertrauens auch ferner marbig zu zeigen. Dein Gottvertrauen ift mir geblieben; biefes erhebenbfte aller menfch: lichen Gefühle wird mir ben Frieden erhalten, welchen die Welt nicht rauben fann! 3ch darf, Gott fei Dant, ruhig auf die Bergangenheit gurudbliden; ich fcopfe aus bem Bewußtsein, nur bas Gute gewollt zu haben, tros bes Gebelles unfinniger Biberfacher ben Muth fur bie Bufunft !

Für diejenigen, welche, durch ihre Unbekanntschaft mit den nahern Verhaltnissen, in den letten Zeiten unseres Geschäftsverstehrs sich zu der irrigen Boraussehung veranlaßt sinden sollten, als hatte von meiner Seite irgend eine Absicht Statt gehabt, setze ich die Versicherung hierher, daß ich die zum letten Augenblicke die reellsten Possnungen hatte, mein unausgesetztes Bemühen, das Unglück abzuwehren, mit dem günstigsten Ersolge getront zu sehen und daß demnach derartige Beranlassungen nur in unglückslichen Jufalligkeiten ihren Grund haben. Außer den gewöhnlichen Ueberträgen und ein paar, unglücklicherweise von meinen Leuten in der Zahlungsliste vergessenen, sind in und nach der Oftermesse die vorjährigen Saldi sämmtlicher nord und südbeutscher Dandslungen bezahlt; dazu werden die vielen gesandten und nicht

Erfolg bieses Gesuches gebauten hoffnungen gingen aber leiber verkauften Artikel, als Commissionsgut von dem Sondik der Massa, nicht in Erfüllung; das Königliche Handelsgericht erklarte, den hen Joseph Boisserie, den hen Drn. Absendern gehörig remittirt; Einspruch der Creditoren verwerfen zu mussen. So sehen wir es steht somit zu erwarten, daß die Restbeträge nur klein sein werden.

Die Regulirung bieser Angelegenheit und die Remission sind aber nach unsern Gesetzen burch die Anfertigung bes Inventars bedingt; um nun diese zeiterfordernde Arbeit nicht auf das Interesse der herren Gollegen nachtheilig einwirken zu lassen, bitte ich angelegentlichst, die, in meinem Girculair vom 2. November b. 3. ausgesprochene Bitte, gefälligst bald zu erfüllen.

Das Konigl. Handelsgericht hat unter Controle bes Syndiks bie Druckerei bereits zu meiner Berfügung gestellt und die Befugniß ertheilt, den Druck ber angefangenen Werke und Accidenz-Arbeiten zu beendigen; unter biesen besinden sich auch

Daniels, von, Handbuch der für die Konigl. Preuß. Rheinprovinzen verkundigten Gefehe, Berordnungen und Regierungsbeschlusse aus der Zeit der Fremdherr= schaft VI. und VII. Band.

welche bis auf wenige Bogen ausgebruckt sind und wodurch bann bieses treffliche, die in der Rheinprovinz noch geltenden franzosissichen Gesetze und Berordnungen ze. enthaltende, Wert vollständig ist; diese Anzeige zur Beantwortung der vielen an mich gerichtesten Anfragen. Auch hat das Königl. Handelsgericht die Ausliesferung meiner Berlagswerte unter der vorangeführten Controle erlaubt; ich habe meinen Herren Commissionaren zu Leipzig und Frankfurt bereits die betreffenden Nachrichten mitgetheilt und bitte nun die Herren Collegen, davon gefällige Notiz zu nehmen.

Wenn ich mich fchließlich nun noch aufgeforbert fuhle, bem unbekannten Ginfender ber, in Dr. 277 ber Leipziger Mugemeinen Beitung vom 3. Detober b. 3. befindlichen, mein Unglud berühs renden, Unzeige fur feine fo gutige und nachfichtevolle Beurtheis lung meines Wirkens verbindlichft zu banten, fo glaube ich boch, biefe Belegenheit ju ber freundlichen Bemerkung benuten ju muffen, baf fein Urtheil in feiner gangen Musbehnung nicht als durchaus richtig betrachtet werden darf; besonders aber muß ich mich gegen die juriftische Bebeutung feines Musbruckes "Bankerott" vermahren, ein Musbruck, wogegen ich burch bie gang regelmäßig geführten Bucher, welche meine Sanbeleweise befunden, in Schus genommen bin. In Beziehung auf anderweitige, zweifelerregenbe, Schluffolgen bes fraglichen Auffages glaube ich bem Urtheile ber vielen, die mich leitenben Grunbfage naber fennenben, Gollegen um fo ruhiger vertrauen zu burfen, als bie gange Mittheilung geigt, daß nur wohlwollende Theilnahme die schonungsvolle Fes der führte.

Mit ber vollkommenften Sochachtung

Roln, am 10. Nov. 1840.

J. P. Bachem.

[6581.] Neunzig Handlungen schulden uns noch Saldo aus Rechnung 1839, viele sogar noch ältere Posten. Indem wir hierdurch nochmals zur unverzüglichen Zahlung auffordern, bemerken wir, daß wir die Saumigen bis zur erfolgten Saldirung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln verfolgen, Verlangzettel unberücksichtigt lassen, Fortsehungen zurückhalten werden.

Braunschweig, 2. Dec. 1840.

[6582.] Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir durchaus keine Journale für 1841 ohne feste Bestellung verschicken, und bitten daher, frühzeitige Bestellungen einzuschicken,